

# **Resolution für ein gebührenfreies Studium**

Die Vollversammlung der Studierenden der Philipps-Universität Marburg möge folgende Resolution beschließen:

Wir, die Studierenden der oben genannten Hochschule, treten für ein gebührenfreies Studium ein. Wir lehnen die geplanten Langzeitstudien- und Zweitstudiumsgebühren, sowie die Einführung weiterer versteckter Gebühren, wie zum Beispiel den geplante Verwaltungskostenbeitrag, grundsätzlich ab. Aufs Schärfste verurteilen wir das Vorhaben der hessischen Landesregierung, die Erträge aus Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren zur Sanierung des Landshaushalts zu verwenden. Gleichzeitig wenden wir uns gegen die Kürzung des hessischen Hochschuletats um €30 Mio. Stattdessen fordern wir Reformen zur Sicherung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang und die Garantie auf ein gebührenfreies Studium und eine elternunabhängige Finanzierung. Wir kritisieren die eklatante Kurzsichtigkeit der hessischen Landesregierung und fordern sie auf, die Hochschulfinanzierung auszubauen und das Studienguthabengesetz und das Gesetz zum Verwaltungskostenbeitrag umgehend zurückzunehmen!

Begründung:

Nur mit der Garantie auf kostenfreie Bildung sind die Chancengleichheit im Bildungssystem und das gebührenfreie Studium gewährleistet. Mit den geplanten Veränderungen und Einsparungen im Bildungsbereich fördert die hessische Landesregierung die soziale Selektion im Bildungssystem. Zusätzlich stellen die Einschnitte in der Finanzierung der Hochschulen den faktischen Ausstieg aus dem Hochschulpakt dar, der die langfristig Planungssicherheit der hessischen Hochschulen garantieren sollte. Besonders hart werden von diesen Einschnitten die Angestellten der Hochschulen getroffen. Die geplante Umgestaltung des Bildungsbereiches ist indiskutabel, da sie keine weitreichenden und langfristigen Veränderungen am maroden Bildungssystem vorsieht. Wir fordern Reformen, bei denen Lehre und Forschung an der Hochschule Priorität haben, und nicht - wie die aktuellen Entwicklungen zeigen - ausschließlich die Haushaltssanierung, das Reduzieren der Studiendauer und die Ausrichtung der Hochschulbildung an den Bedürfnissen des Marktes.

Die Einführung des Studienguthabengesetzes, in dem Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren gesetzlich geregelt werden, hat die Funktion, den Einstieg für weitreichendere Gebührenmodelle zu ebnen. Das Vorhaben der hessischen Landesregierung, einen Verwaltungskostenbeitrag von 50 € pro Semester zu erheben stellt für Hessen nur den ersten Schritt auf dem Weg zu allgemeinen Studiengebühren dar. Mit dem Studienguthabengesetz und dem Gesetz für den Verwaltungskostenbeitrag gibt die Landesregierung das gebührenfreie Studium auf und schränkt den Hochschulzugang massiv ein. Eine derartige Selektion im Bildungsbereich wird in Hessen zu einem deutlichen Rückgang der Studierendenquote führen.

**Für ein sozial gerechtes Bildungssystem!**

Diese Resolution wird zwischen dem 27. und 31. Oktober 2003 den Vollversammlungen folgender Hochschulen vorgelegt:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt , Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel, FH Darmstadt, FH Gießen-Friedberg , Philipps-Universität Marburg